

## **Prof. Dr. Andreas Nachbaur**

- Studium der Rechts- und Politikwissenschaften in Freiburg und Tübingen
- Promotion zum Dr. jur (summa cum laude) an der Universität Konstanz mit einer Arbeit zum Recht der Europäischen Union
- Rechtsanwalt in Ravensburg von 1988 bis 1993, Tätigkeitsschwerpunkt im Öffentlichen Recht
- Professor an der juristischen Fakultät der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg für Europarecht, Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Polizeirecht und Versammlungsrecht von 1994 bis 2022
- Zahlreiche Fach-Publikationen auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts
- Bestellung zum Gutachter und Sachverständigen im Rahmen der parlamentarischen Anhörung zu Gesetzesvorhaben im Öffentlichen Recht